



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport stellt die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 - Ziele, Herausforderungen und Perspektiven für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen“ vor.

Der Planungsbericht ist allen Ratsmitgliedern, den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, dem Jugendhilfeausschuss sowie den Bezirksvertretungen zugegangen.

Ausgelöst durch die Ergebnisse von Pisa und andere internationale Vergleichsstudien wird in Deutschland eine Bildungsdebatte geführt, die unser bisheriges Bildungssystem in Frage stellt. Dabei werden zum einen Erklärungen und Lösungen für das vergleichsweise schlechte schulische Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler gesucht. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Studien deutlich, dass gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche schlechte Chancen auf gute Ausbildungserfolge haben und der schulische Erfolg in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig ist.

So beschreibt zum Beispiel der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung einen erweiterten Bildungsbegriff und den wechselseitigen Zusammenhang von Bildung, Betreuung und Erziehung. Bildung wird hier als umfassender Prozess der Persönlichkeitsentwicklung des Individuums in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt definiert.

Eine Integration der verschiedenen Lernansätze, die Zusammenarbeit der Beteiligten und die Förderung der notwendigen Bedingungen im Rahmen einer Bildungs- und Präventionskette von Geburt an, ist Zielsetzung einer fortschrittlichen Vorgehensweise, in der sich Forschungsergebnisse, politischer Wille und Handeln vor Ort ergänzen.

Parallel - und passend zu diesem Diskussionsprozess - sahen neue rechtliche Regelungen sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als auch im Schulgesetz für das

Land Nordrhein-Westfalen vor, dass Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eng aufeinander abzustimmen sind. Die Stadt Köln hat darauf im Jahr 2007 - im Vergleich zu anderen Städten - früh reagiert mit der Zusammenlegung der beiden Planungsbereiche zur Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport.

Die gemeinsame Planung ermöglicht es der Stadt Köln, von vornherein alle relevanten Bildungsaspekte in die Planungen einzubeziehen und miteinander zu verknüpfen.

Der nun vorliegende erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan geht umfassend auf die unterschiedlichen Bildungsaspekte und Bildungsorte ein, die in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen von Geburt an eine wichtige Rolle spielen und zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung und einem erfolgreichen Ankommen im Erwachsenenleben beitragen. Dabei werden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der einzelnen Handlungsbereiche beschrieben, Entwicklungslinien werden aufgezeigt. Wachsende Geburtenzahlen und gravierende Veränderungen in den Bereichen Jugendhilfe und Schule erschweren exakte langfristige Prognosen. Die integrierte Planung ist deshalb dadurch charakterisiert, dass sie Optionen aufzeigt, versucht, die „richtigen“ Fragen aufzuwerfen und mögliche Lösungs- und Handlungsschritte vorschlägt. Die Umsetzung der Entwicklungsperspektiven ist abhängig von vorhandenen oder zusätzlichen Ressourcen. Für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Schulen gibt es gesetzliche Vorgaben, die hohe Investitionen erfordern. Eine gute Planungsgrundlage ist deshalb notwendig, um den wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Mittel zu steuern. In dieser Rahmenplanung wird bewusst Raum gelassen für den offenen Dialog der Beteiligten aus Praxis und Politik, um neue Ideen und Ansätze zur Deckung des regionalen Bedarfs zu entwickeln.

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 22.2.2010 wurde die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgestellt.

Darüber hinaus wird die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in den Bezirksvertretungen einem erweiterten Personenkreis (z. B. Schulleitungen, Jugendhilfeträgern) vorgestellt. Dabei wird vertiefend auf die spezifischen Belange und Bedarfe im Bezirk eingegangen. Form und Gestaltung dieser Termine werden von den Bezirksvertretungen individuell festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen Hinweise und Anregungen aus den örtlichen Beratungen bündeln. Die von den Bezirksvertretungen jeweils beschlossenen Kommentierungen werden dem Rat für die endgültige Beschlussfassung als Anlage vorgelegt. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Kommentierungen der Bezirke sind für den Beschluss entbehrlich, weil die Maßnahmen, die sich aus der strategischen Planung ergeben, einzelne Beschlussvorlagen erfordern, in denen die Kommentierungen und Anregungen aus den Bezirken dann einbezogen und bewertet werden.

Der Planungsbericht liegt als Anlage bei.